

## Logistiktarif der Leipziger Messe GmbH



## Offizieller Logistikpartner der



### DHL Trade Fairs & Events GmbH

Handwerkerzentrum  
Messe-Allee 1  
04356 Leipzig

Ansprechpartner:

Leitung:	Heike Eckardt	0341 / 6787247	<a href="mailto:heike.eckardt@dhl.com">heike.eckardt@dhl.com</a>
Projektmanager:	Frank Winzer	0341 / 6787244	<a href="mailto:frank.winzer@dhl.com">frank.winzer@dhl.com</a>
	Patrick Thiele	0341 / 6787245	<a href="mailto:patrick.thiele@dhl.com">patrick.thiele@dhl.com</a>

Fax: +49 (0) 341/678-7241  
E-Mail: [fairs.lej@dhl.com](mailto:fairs.lej@dhl.com)  
Website: [www.dhl-tfe.com](http://www.dhl-tfe.com)

## Allgemeines

### § 1

Der Logistiktarif gilt für alle auf dem Messegelände Leipzig auszuführenden Leistungen, die der offizielle Logistikpartner der Leipziger Messe GmbH übernimmt. Der Einsatz von Kranen, kraftbetriebenen Gabelstaplern mit Fahrerplatz o.ä. Flurförderzeugen ist auf dem Messegelände aus Sicherheits- und Regiegründen nur dem zugelassenen Logistikpartner gestattet.

### § 2

Abrechnungsgrundlage sind die im Logistiktarif aufgeführten Preise des Logistikpartners. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze exklusiv der gesetzlichen MWSt. Die Berechnung erfolgt je Auftrag nach dem fracht- oder rollgeldpflichtigen Gewicht bzw. pauschal nach Einsatzzeit.

Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt.

Berechnungsgrundlage:

1 cbm = 333 kg

Mit den Regiekosten werden die Regiearbeiten des Logistikpartners abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstaplern, Kranen, LKW etc.).

Kommunikations- und Dokumentationskosten werden, soweit ein besonderer Aufwand im Rahmen der Transportabwicklung vorliegt, pauschal abgerechnet.

### § 3

Für Aufträge an den Logistikpartner nach dem Logistiktarif gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp), neueste Fassung.

Für Schwertransporte und Kranarbeiten haftet der Logistikpartner jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), neueste Fassung.

Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Logistikpartners aus.

### § 4

Bei Versand an den Logistikpartner ist das Messegut grundsätzlich frei Leipzig Messegelände abzufertigen.

Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.

### § 5

Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung des Logistikpartners

- enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes am gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend sind.

Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbau-Tag an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.

- beginnen hinsichtlich der Einlagerung von Leergut / Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluß. Für im Leergut befindliches Ausstellungs-/Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Es wird als Vollgut gelagert und behandelt.

- beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder ein Beauftragter nicht anwesend sind.

Die Abgabe der Versandpapiere/Aufträge im Büro des Logistikpartners begründet noch keine Haftung.

Dem Aussteller wird der Abschluß einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch den Logistikpartner vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag.

Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des Logistikpartners wird keine Haftung übernommen.

Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch den Logistikpartner erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gem. Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende in den Messehallen, so wird es vom Logistikpartner der Leipziger Messe GmbH abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Das Leergut ist dem Logistikpartner transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber versehen zur Verfügung zu stellen.

### § 7

Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich im Büro des Logistikpartners eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

### § 8

Rechnungen des Logistikpartners sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne daß es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der Logistikpartner darf im Falle des Verzuges gem. ADSp Zinsen berechnen.

### § 9

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist für beide Teile Leipzig.

### § 10

Dieser Logistiktarif tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren ihre Gültigkeit.

### § 6

## 1. Stückgut

Logistikentgelte für Stückgutsendungen, Teil- und Komplettladungen bis 2.500 Kg

### 1.1. EINGANG

1.1.1.	Entladen am Stand bzw. Logistikkager	per 100 Kg	EUR	12,00
1.1.2.	Zustellung/Transport vom Logistikkager zum Messestand,	per 100 Kg	EUR	17,00

### 1.2. AUSGANG

1.2.1.	Beladen vom Messestand bzw. Logistikkager	per 100 Kg	EUR	12,00
1.2.2.	Abholung/Transport vom Messestand zum Messespeditionslager, Zwischenlagerung für max. 5 Tage	per 100 Kg	EUR	17,00

### 1.3. HINWEISE

- 1.3.1. Volumenratio: 1 cbm = 333 Kg
- 1.3.2. Berechnung erfolgt pro angefangene 100 Kg
- 1.3.3. Minimumberechnung: 200 Kg
- 1.3.4. Es werden keine Überstunden-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge berechnet.

### 1.4. DHL-Express-Service

- 1.4.1. Sendungen bis 50 Kg, werden gemäß Punkt 1.1 berechnet, jedoch ohne Minimumberechnung und Volumenratio

## 2. Gestellung von Personal und Geräten

### 2.1. Gabelstapler einschließlich Fahrer

2.1.1.	Gabelstapler mit einer Hubkraft bis 4 to	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	99,50
2.1.2.	Gabelstapler mit einer Hubkraft bis 6 to	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	115,00
2.1.3.	Gabelstapler mit einer Hubkraft bis 8 to	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	126,00
2.1.4.	An- und Abfahrt* 0,5 Stunden				

\* entfallen bei vorbestellten Aufträgen (Bestellungen, die mindestens 48 Stunden vor vereinbarter Auftragsdurchführung erfolgen).

### 2.2. Autokrane einschließlich Fahrer

2.2.1.	Autokran mit einer Hubkraft bis 30 to	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	168,00
2.2.2.	Autokran mit einer Hubkraft bis 40 to	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	185,00
2.2.3.	Autokran mit einer Hubkraft bis 50 to	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	198,00
2.2.4.	An- und Abfahrt 1 Stunde				

### 2.3. Personal

2.3.1.	Vorarbeiter/Fahrer/Packer/Anschläger	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	44,00
2.3.2.	Transportarbeiter	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	39,00

#### 2.4. Lastkraftwagen ohne Anhänger / Auflieger

2.4.1.	Sattelzugmaschine, einschließlich Fahrer	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	102,00
2.4.2.	Wechselbrücken-Fahrzeug, einschließlich Fahrer	m/m 1 Stunde	per Stunde	EUR	102,00
2.4.3.	An- und Abfahrt 1 Stunde				

#### 2.5. HINWEISE

- 2.5.1. Angefangene Stunden werden auf volle halbe bzw. ganze Stunden aufgerundet.
- 2.5.2. Berechnet werden die vom Aufwand her erforderlichen bzw. vom Auftraggeber angeforderten und von diesem später quittierten Einsatzzeiten für Personal bzw. Geräte
- 2.5.3. Für den Einsatz von Geräten und Personal werden angefangene halbe Stunden auf volle Stunden aufgerundet.
- 2.5.4. Die in den Berechnungssätzen inkludierte Spezialausrüstung beinhaltet eine Hubhöhe bis 550 cm
- 2.5.5. Die eingesetzten Gerätegrößen sind abhängig von Abmessungen, Gewicht, Hubhöhe und Verfügbarkeit.
- 2.5.6. Es werden keine Überstunden-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge berechnet.
- 2.5.7. Stellplatzgebühren werden lt. Auslage berechnet.

### 3. Leergut

3.1.	Übernahme am Messestand, Signieren, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung nach Messeende		per cbm	EUR	43,50
3.2.	Expressrücklieferung des Leergutes, bis maximal zwei Stunden nach Hallenöffnung		per cbm	EUR	56,00
3.3.	Beladen von leeren Verpackungsmaterialien auf Kunden-LKW		per cbm	EUR	14,90
3.4.	Entladen von leeren Verpackungsmaterialien von Kunden-LKW		per cbm	EUR	14,90
3.5.	Maschinenböden/Schlitten		je qm	EUR	43,50

#### 3.6. HINWEISE

- 3.6.1. Berechnung erfolgt pro Packstück je angefangene cbm
- 3.6.2. Minimumberechnung: 2 cbm / 2 qm
- 3.6.3. Zum Leergut gehören Verpackungen und Lademittel wie z.B. Paletten und Maschinenschlitten. Das Volumen errechnet sich aus dem umschriebenen Quader der übernommenen lagerfähigen Einzelpartie.
- 3.6.4. Das Auseinandernehmen sperriger Verschlüge sowie das Stapeln und Bandagieren des Leergutes wird gesondert und nach Tarifpunkt Nr. 2 berechnet.
- 3.6.5. Kolli, welche außer Verpackungsmaterial auch noch Messegut, Standbaumaterial, Werkzeuge usw. enthalten, gelten nicht als Leergut, auch nicht hinsichtlich der Haftung. Für diese Güter erfolgt die Lagerung und Berechnung nach Tarifpunkt Nr. 4.

### 4. Vollgut

4.1.	Übernahme am Messestand, Signieren, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung nach Messeende		per cbm	EUR	56,00
4.2.	Beladen von leeren Vollgut/Materialien auf Kunden-LKW		per cbm	EUR	14,90
4.3.	Entladen von leeren Vollgut/Materialien von Kunden-LKW		per cbm	EUR	14,90
4.4.	Gabelhubwagen		per Stück	EUR	112,00
4.6.	Elektrohubwagen/Ameise/Genie		per Stück	EUR	168,00
4.7.	Scherenarbeitsbühne		per Stück	EUR	224,00

#### 4.8. HINWEISE

- 4.8.1. Berechnung erfolgt pro Packstück je angefangene cbm
- 4.8.2. Minimumberechnung: 2 cbm

## 5. Zollabfertigung von Messegut am Messezollamt

5.1.	Import-Abfertigung zur temporären Zollgutverwendung, Löschen des Zollversandscheines, Zollbeschau, Erstellen der Zolldeklaration, maximal 3 Zolltarifpositionen	per Sendung	EUR	135,00
5.1.1.	ab drei Zolltarifpositionen	je Zolltarifpos.	EUR	13,00
5.2.	Gebühren für geleistete Zollsicherheit - pro angefangenen Monat Minimum CIF Warenwert: EUR 5.000	vom CIF Warenwert		0,50%
5.3.	Abfertigung /Behandlung Carnet- ATA	per Carnet	EUR	135,00
5.4.	Importabfertigung zur definitiven Einfuhr, Löschen des Zollversandscheines, Zollbeschau, Erstellen der Zolldeklaration, maximal 3 Zolltarifpositionen	per Sendung	EUR	135,00
5.4.1.	ab drei Zolltarifpositionen	je Zolltarifpos.	EUR	13,00
5.5.	Re-export-Abfertigung, Löschung des Zollverwendungsscheines	per Sendung	EUR	135,00
5.5.1.	ab drei Zolltarifpositionen	je Zolltarifpos.	EUR	13,00
5.6.	Gebühren für geleistete Zollversandscheinsicherheit pro angefangenen Monat Minimum CIF Warenwert: EUR 5.000	vom CIF Warenwert		0,50%
5.7.	HINWEISE			
5.7.1.	Besorgen von Einfuhrgenehmigung, Veterinär- oder Pflanzschutzüberprüfungen			nach Aufwand

## 6. Service- und Regieleistungen

6.1.	Regiearbeiten, Bereithalten von Arbeitskräften und Hebezeugen	vom Auftragswert aus Punkt 1-5		10,00%
6.2.	Serviceleistungen im CCL oder in den Eingangshallen West + Ost	vom Auftragswert aus Punkt 1-5		15,00%
6.3.	Serviceleistungen im MaxiCom	vom Auftragswert aus Punkt 1-5		20,00%
6.4.	entfällt, siehe Tarif Kongresshalle			
6.5.	Speditionsversicherung gem. Tabelle			
6.6.	Kapitalbereitstellungsgebühren	m/m 15,00		2,00%
6.7.	Zollbeamtengebühren, Übersetzungen			lt. Auslage

## 7. Haftung und Konditionen

Alle Leistungen und Preise verstehen sich netto und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gültigkeit: Diese Tarife sind gültig ab dem 1. Januar 2018.

Der Logistikpartner arbeitet ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Sofern es sich um Transport, Lagerung oder sonstige Behandlung von Kunstobjekten handelt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kunst („AGB Kunst“) in ihrer jeweils gültigen Fassung.